

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/23/Mü

Immissionsschutzrecht;

Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 791/2, Gemarkung Großkonreuth, Gemeinde Mähring

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 05.07.2019 unter dem Aktenzeichen 1711/01/23/Mü folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

- A. Genehmigung
- 1 Errichtung und Betrieb:
Der *Landenergie Bauer GmbH, Hiltershof 8, 95695 Mähring*, vertreten durch den Geschäftsführer Bauer Tobias wird die beantragte und gemäß § 16 BImSchG erforderliche Genehmigung erteilt, die auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 791/2, der Gemarkung Großkonreuth/Gemeinde Mähring befindliche Biogasverwertungsanlage zu ändern.
- 2 Erlöschen der Genehmigung und Rückbau
(...)
- B. Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 05.07.2019 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:
Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallrecht, Baurecht, Wasserrecht und Arbeitssicherheit und Anlagensicherheit versehen.
- D. Die Landenergie Bauer GmbH hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der nachfolgend genannten Zeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude II, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 05.07.2019

Münchmeier